

Ein deutscher Landwirt an seine Genossen.

Einen Aufruf an den Patriotismus der Landwirte richtet, wie den „Dresdener Neuesten Nachr.“ aus Altenburg geschrieben wird, in hiesigen und auswärtigen Blättern der Landwirt Junghanns aus Rödenitzsch. Er sagt u. a.: „Es ist die höchste Zeit, daß endlich einmal offen ausgesprochen wird, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft bei weitem nicht in dem Maße gestiegen sind, daß sie die Höhe der Butterpreise rechtfertigen. Die Regierung hat einen guten Anfang gemacht, sie möge weiter fortschreiten im Festsetzen von Höchstpreisen. Man hört von einer Forderung von 150 M. für fette Schweine. Das ist übertrieben und liegt nicht im Sinne der vernünftig denkenden Landwirtschaft. Hier muß eingeschritten werden, ehe es zu spät ist. Zu begrüßen ist die Beschlagnahme der Kartoffeln. Der festgesetzte Preis ist hoch genug.“

Bei richtiger Durchführung dieses Gesetzes wird es keine Kartoffelnot geben. Die Landwirtschaft, die im letzten Jahrzehnt — durch einen Zolltarif geschützt — sich guter Zeiten erfreuen konnte, hat heute in erster Linie die Pflicht, das Vaterland zu erträglichen Preisen mit Nahrungsmitteln zu versehen, um dadurch vor allem der minderbemittelten Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen. Der landwirtschaftliche Beruf hat bis heute vom Krieg am wenigsten gelitten. Kein landwirtschaftlicher Betrieb steht still! Zu hohen Preisen wird dem Landwirt alles aus der Hand gerissen. Sollten auch die Produktionskosten etwas höher gestiegen sein, so haben wir doch Getreidepreise, die als hoch anzusprechen sind. Jetzt in Deutschlands schwerer Stunde muß die Landwirtschaft zeigen, daß sie den Ernst der Zeit erkannt hat — daß sie der Allgemeinheit gegenüber eine Ehrenschuld abzutragen hat.“

Heraus mit den Kartoffeln.

Es mehren sich bedauerlicherweise die Klagen darüber, daß die Kartoffel-Kleinhändler Groß-Berlins, denen naturgemäß die Festsetzung des Höchstpreises für Kartoffeln mehr oder weniger eine unangenehme Überraschung geboten hat, sich weigern, Kartoffeln abzugeben, obwohl sie noch über hinreichende Bestände verfügen. Namentlich werden die bevorzugten Kartoffelsorten, wie beispielsweise Salatkartoffeln, für die bisher besonders hohe Marktpreise in Geltung waren, zurückgehalten. Wir haben bereits bei der Bekanntgabe des von der Stadt Berlin festgesetzten einheitlichen Höchstpreises für Kartoffeln ausdrücklich auf die schweren Strafen hingewiesen, die die Händler, die ihre Kartoffelbestände absichtlich zurückhalten, nach der bekannten Verordnung des Bundesrates gegen den Wucher zu gewärtigen haben.

Heute möchten wir nochmals an das kaufende Publikum die dringende Mahnung richten, in all den Fällen, in denen es eine Zurückhaltung der Kartoffeln durch den Kleinhändler für erwiesen hält, unnachlässig bei der Behörde Anzeige zu erstatten. Jedes Polizeirevier ist verpflichtet den zur Anzeige gebrachten Fall genau zu untersuchen. Es genügt also, wenn der Käufer schriftlich oder mündlich dem nächstgelegenen Polizeirevier den Tatbestand mitteilt. Es ist uns ferner bekannt geworden, daß eine Anzahl Händler, namentlich in den Markthallen, das kaufende Publikum mit dem Hinweis auf die angeblich verlustbringenden Höchstpreise zu veranlassen suchen, höhere Preise zu bewilligen. Alle derartigen Ansinnen muß das kaufende Publikum nachdrücklich zurückweisen.